



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2008/2009 – Ausgegeben am 11.05.2009 – 22. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

ORGANISATION UND STRUKTUR

162. Anzahl und Wirkungsbereich der Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter

Das Rektorat hat nach Anhörung des Senats beschlossen:

An der Universität Wien werden gemäß § 18 Organisationsplan mit 1. Oktober 2009 zusätzlich weitere Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter wie folgt festgelegt. Der Wirkungsbereich dieser Studienprogrammleiterinnen und Studienprogrammleiter erstreckt sich auf jene Doktoratsstudien und PhD-Studien, die ab dem Wintersemester 2009/10 in Kraft treten.

36. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie
37. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Evangelischen Theologie
38. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften
39. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das PhD-Studium aus dem Bereich der
Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der
Wirtschaftswissenschaften mit Ausnahme des Dissertationsbereichs der
Wirtschaftsinformatik
40. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften (inkl.
dem Dissertationsbereich Sportwissenschaft mit sozialwissenschaftlicher Ausrichtung)
mit Ausnahme der Dissertationsbereiche Geographie und Psychologie
41. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und
Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft in den historisch-
kulturwissenschaftlichen Dissertationsbereichen
42. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und
Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft in den philologisch-

kulturwissenschaftlichen Dissertationsbereichen und dem Dissertationsbereich
Translationswissenschaft

43. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und
Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft in den
Dissertationsbereichen Philosophie und Bildungswissenschaft
44. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie
der technischen Wissenschaften aus dem Bereich der Naturwissenschaften in den
Dissertationsbereichen Mathematik, Chemie, Physik und Informatik (inkl. dem
Dissertationsbereich Sportwissenschaft mit naturwissenschaftlicher Ausrichtung)
und zuständig für das Curriculum für das PhD-Studium aus dem Bereich der
Wirtschaftswissenschaften sowie für das Doktoratsstudium der
Wirtschaftswissenschaften im Dissertationsbereich der Wirtschaftsinformatik
45. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie
der technischen Wissenschaften aus dem Bereich der Naturwissenschaften in den
Dissertationsbereichen Erdwissenschaften, Meteorologie-Geophysik, Astronomie und
Geographie
und zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften
im Dissertationsbereich Geographie
46. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie
der technischen Wissenschaften aus dem Bereich der Naturwissenschaften im
Dissertationsbereich Psychologie
und zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes-
und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft im
Dissertationsbereich Psychologie
und zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften
im Dissertationsbereich Psychologie
47. Studienprogrammleiterin oder Studienprogrammleiter
zuständig für das Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie
für das PhD-Studium der Naturwissenschaften aus dem Bereich der
Lebenswissenschaften (inkl. dem Dissertationsbereich Sportwissenschaft mit
lebenswissenschaftlicher Ausrichtung)

Die Vizerektorin:
S c h n a b l